

01/BV/393/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss zur Nutzung kommunaler Einrichtungen für Veranstaltungen politischer Parteien

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 12.05.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	04.06.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	22.06.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow stellt ihre öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich für unterschiedliche gesellschaftliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung. Um einen einheitlichen, transparenten und organisatorisch praktikablen Umgang mit Anfragen politischer Parteien sicherzustellen, wird die Nutzung kommunaler Räume auf einen zentralen Veranstaltungsort konzentriert.

Die Aula der Roten Schule in der Schulstraße 22 bietet aufgrund ihrer Größe, technischen Ausstattung und organisatorischen Rahmenbedingungen geeignete Voraussetzungen für politische Veranstaltungen. Durch die Konzentration auf einen einzigen Veranstaltungsort wird eine gleichmäßige Behandlung aller Parteien gewährleistet und der Verwaltungsaufwand reduziert.

Der Beschluss erfolgt unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots und stellt sicher, dass allen politischen Parteien unter denselben Bedingungen Zugang zu einem geeigneten kommunalen Veranstaltungsraum gewährt wird.

Rechtlicher Hinweis

Bei der Umsetzung ist insbesondere der parteirechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 und Artikel 21 des Grundgesetzes zu beachten. Sobald eine Kommune ihre Einrichtungen politischen Parteien grundsätzlich zur Verfügung stellt, müssen alle Parteien nach sachlichen und diskriminierungsfreien Kriterien gleich behandelt werden. Der Beschluss beschränkt daher lediglich die Auswahl des Veranstaltungsortes, nicht jedoch den Zugang einzelner Parteien.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Altentreptow beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

Politischen Parteien im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes sowie parteinahen Organisationen wird für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen und vergleichbaren politischen Zusammenkünften ausschließlich die Aula der Roten Schule, Schulstraße 22

in Altentreptow zur Verfügung gestellt.

Andere kommunale Einrichtungen, insbesondere Fritz-Reuter-Haus und Mehrzweckhallen, stehen politischen Parteien grundsätzlich nicht für Veranstaltungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine